



Demokratie : online werkstatt : Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 261

Donnerstag, 04. Mai 2023



Das Parlament und wir

Im Zentrum der Demokratie

Demokratie und Parlament

Thomas (14), Niklas (14), Julian (15), Pascal (14), Luca (15),
Adi (15) und Lana (15)



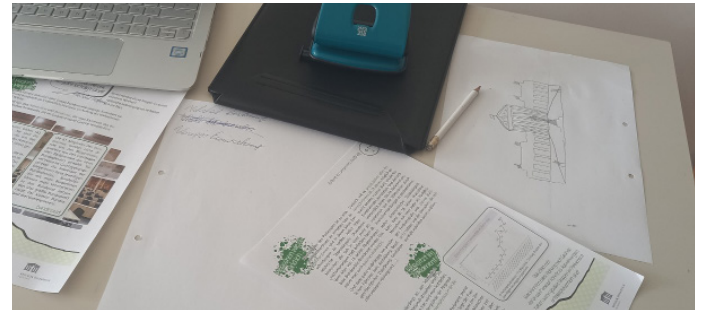
Das Parlament ist ein wichtiger Ort in einer Demokratie. Mehr dazu lest ihr hier.

Eine Demokratie ist eine Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft entscheidet nicht eine Person allein, wie es oft in Diktaturen der Fall ist, sondern die ganze Gemeinschaft zusammen. Man könnte sagen, auch Österreich ist so eine Gemeinschaft. Wichtig in einer Demokratie ist daher vor allem, dass das Volk mitbestimmen kann! Das tut es beispielsweise durch Wahlen. In Österreich kann jeder Mensch ab 16 und mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft wählen, das nennt man aktives Wahlrecht. Ab 18 kann man sich auch wählen lassen (zum Bundes-

präsidenten erst ab 35), das ist das sogenannte passive Wahlrecht. Wichtig in einer Demokratie ist daher auch, dass alle Menschen gleiche Rechte haben und gleichbehandelt werden.

Direkt und indirekt:

Es gibt verschiedene Arten von Demokratien. Oft werden diese in direkte und indirekte Demokratien unterteilt. In indirekten wählt das Volk Vertreter:innen. Das hat den Vorteil, dass sich das Volk nicht mit den Themen, über die entschieden werden soll, im Detail auskennen



muss, leider aber den Nachteil, dass weniger Leute eben direkt mitbestimmen können. Bei direkten Demokratien ist das anders. Das Volk bestimmt direkt, durch z. B. Volksabstimmung und Volksbegehren, regelmäßig mit. Ein Nachteil davon ist, dass das Volk sich sehr viel mit den Themen beschäftigen muss, um gut zu entscheiden. Ein weiterer schwieriger Punkt ist, dass komplexe Fragen oft nicht einfach mit „ja“

oder „nein“ beantwortet und nur schwierig behandelt werden können.

Wichtig in den meisten Demokratien ist das Parlament. Das Parlament diskutiert und entscheidet über Gesetze und es ist der Ort, wo sich viele Politiker:innen treffen. Diese Politiker:innen arbeiten in zwei sogenannten Kammern: im Nationalrat und im Bundesrat.

Der Nationalrat

Der Nationalrat hat 183 Abgeordnete. Er vertritt seine Wähler:innen und ist vor allem zuständig für zwei Dinge: das Beschließen von Gesetzen und die Arbeit der Regierung zu kontrollieren.

Der Bundesrat

Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Man nennt sie Bundesräte und Bundesrätinnen. Der Bundesrat vertritt die Interessen der einzelnen Bundesländer. Auch der Bundesrat ist im Gesetzgebungsprozess involviert.



Parlamentarische Arbeit

Stella (15), Michelle (15), Lisamarie (15), Celine (15), Gent (15), Philipp (14), Alisa (14) und Anna (15)

Wie funktioniert parlamentarische Arbeit? In diesem Beitrag ist zu lesen, was die Rolle von Ausschüssen ist und wie die Kontrolle in der Gewaltenteilung aussieht.

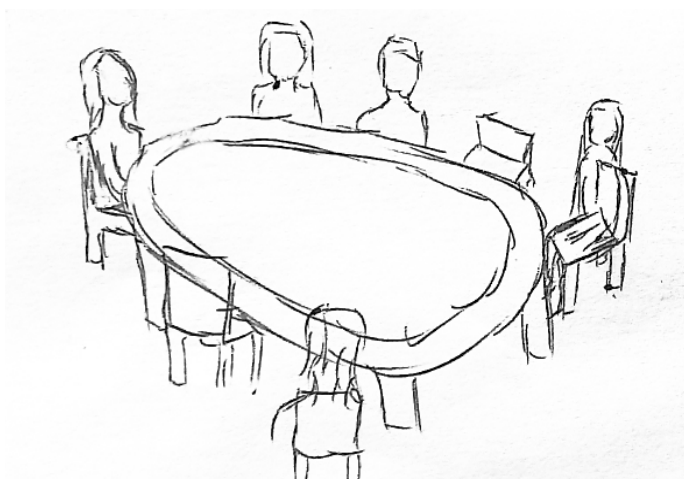
Arbeit in Ausschüssen

Wenn es eine Idee oder einen Vorschlag für ein neues Gesetz gibt, werden die Details dazu in Ausschüssen besprochen. Ein Ausschuss ist eine gewählte Arbeitsgruppe. Es gibt Ausschüsse zu vielen Themen: Umwelt, Bildung, Wirtschaft, uvm. Abgeordnete oder Bundesräte und Bundesrätinnen, die sich mit dem jeweiligen Thema gut auskennen, treffen sich in den Ausschüssen. Dort beraten sie über Gesetzesentwürfe und geben Empfehlungen zu dem fachlichen Thema ab. Es gibt viele Arten von Ausschüssen, zum Beispiel Fachausschüsse, Ausschüsse mit spezifischen Aufgaben, Unterausschüsse und Untersuchungsausschüsse. Wenn alle Details bespro-

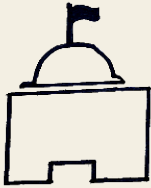


chen wurden und abgestimmt wurde, kommt der fertige Gesetzesentwurf zur Abstimmung in den Nationalrat und in den Bundesrat. Wenn die Mehrheit dafür stimmt, wird das neue Gesetz beschlossen.

Gewaltenteilung und Kontrolle

Gewaltenteilung oder Gewaltentrennung ist ein tragendes Organisations- und Funktionsprinzip der Verfassung eines Rechtsstaates. Das Parlament nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. Als Teil der Legislative kontrolliert das Parlament die Verwaltung, also die Arbeit der Bundesregierung und der Institutionen der Verwaltung. Diese Kontrolle ist Teil von „Checks and Balances“. Der Begriff „Checks and Balances“ bezeichnet ein System zur Herstellung und Aufrechterhaltung staatlicher Gewaltenteilung. Aber welche Möglichkeiten der Kontrolle hat das Parlament und wen kontrolliert es überhaupt? Das Parlament kann die Arbeit der Bundesregierung und ihrer Mitglieder auf verschiedene Arten kontrollieren: politisch, rechtlich und finanziell, z. B. auch mit Hilfe der Volksanwaltschaft. Auch die anderen Bereiche der Gewaltenteilung kontrollieren einander.



Der Tisch in den Ausschusslokalen ist rund. So können sich alle gut sehen und hören.

Drei Bereiche der Gewaltenteilung

Die **Legislative** ist die vom Volk gewählte gesetzgebende Gewalt und wird vom Parlament und den Landtagen ausgeübt.

Die **Exekutive** ist die vollziehende Gewalt und wird durch die Regierung bzw. die Verwaltung oder auch die Polizei ausgeübt.

Die **Judikative** ist die Rechtsprechung, die Gerichte.



So sieht eines der Ausschusslokale im Parlament aus. Es gibt Ausschüsse zu vielen Themen, z. B. Umwelt oder Bildung. Es treffen sich Politiker:innen, die sich mit dem Thema besonders gut auskennen.

Gesetze und Demokratie

Sarah (15), Alina (14), Julia (15), Neo (14), Christopher (15), Ahmed (15), Elman (17), Aleksandra (15) und Tanja (16)



In diesem Artikel geht es um Gesetze und Demokratie. Es geht darum, wer Gesetze vorschlagen kann und wie wir Bürger:innen von Gesetzen erfahren.

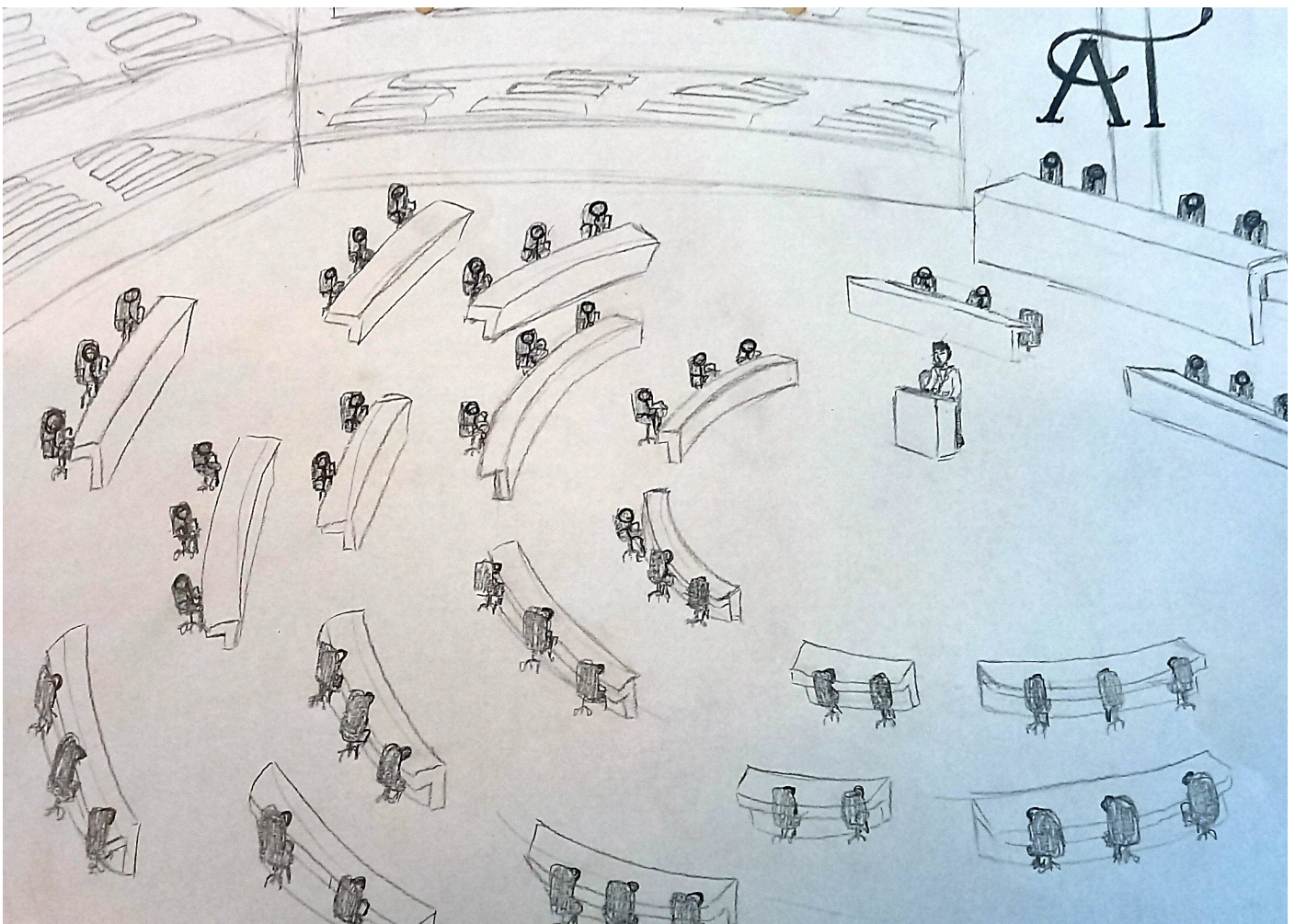


Gesetze sind Regeln, die dafür sorgen, dass nicht alle machen, was sie wollen. Gesetze sind wichtig, damit alle Rücksicht aufeinander nehmen. In Österreich können die Bürger:innen, die Regierung, der Nationalrat und der Bundesrat Gesetze vorschlagen. Neue Gesetze sind wichtig, damit man auf die Probleme der Menschen besser reagieren kann.

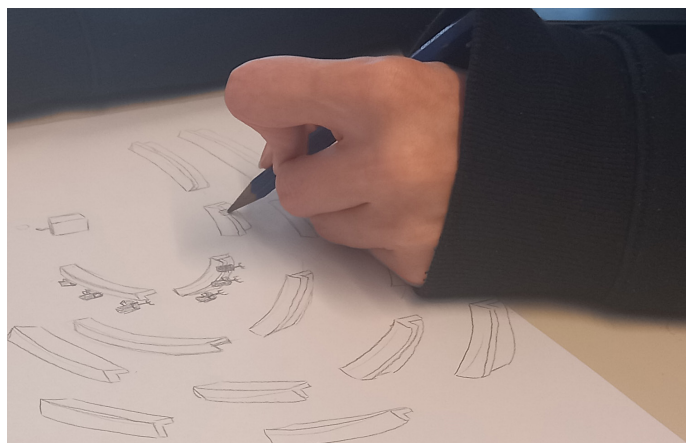
In einer Demokratie soll jede:r die Möglichkeit haben, die eigene Meinung zu äußern. Das kann man zum Beispiel, indem man eine Partei grün-

det, wählen geht oder einen Protest organisiert. Ein weiteres Beispiel ist das Volksbegehren. Um als Volk ein Gesetz vorzuschlagen, braucht man hunderttausend Unterschriften von Wahlberechtigten. Wenn man diese für ein Volksbegehren gesammelt hat, muss das Parlament sich mit dem Thema beschäftigen. Aber es muss kein neues Gesetz entstehen. Anders ist das bei einer Volksabstimmung. Da wird das gesamte Volk darüber befragt, ob ein vom Parlament beschlossenes Gesetz in Kraft treten soll oder nicht. Hier ist die Entscheidung verpflichtend. Die Öffentlichkeit soll von der Politik und den Entscheidungen im Parlament erfahren. Alle Sit-

zungen im Nationalrat sind öffentlich und man kann als Besucher:in zuschauen kommen. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit von allem erfährt, damit sich die Menschen darauf einstellen können, was das Parlament entscheidet. Die Medien berichten darüber, was in der Politik passiert (zum Beispiel in Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet und Social Media). Außerdem werden alle neuen Gesetze veröffentlicht. Wir verbinden Demokratie mit Frieden und Solidarität. Uns ist wichtig, dass eine gerechte Demokratie herrscht und alle friedlich leben können.



Gesetze werden im Parlament besprochen und beschlossen.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

1AWF, HBLA Fromillerstraße, Fromillerstraße 15,
9010 Klagenfurt

